

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Marc Reinhardt, Fraktion der CDU

**Logo, Motto und Flaggen zur Bundesratspräsidentschaft
von Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat zum dritten Mal seit seinem Bestehen die Präsidentschaft des Bundesrates übernommen. Politisch und in der gemeinsamen Darstellung des Landes nach außen ist dies eine große Chance, die unser Land alle 16 Jahre bekommt. Aufgrund der besonderen Rolle als Vorsitzland der Länderkammer kann im In- und Ausland für Mecklenburg-Vorpommern auf besondere Weise geworben werden. Die Wort- und Bildmarke „Vereint Segel setzen“ gibt der Präsidentschaft ein wiedererkennbares und wiederkehrendes Element, das aufgrund des Bezuges zum Wasser das Land Mecklenburg-Vorpommern in seinem Charakter treffend beschreibt. Zugleich setzt das Land damit eine Botschaft der Gemeinsamkeit in der Arbeit von Bund und Ländern an Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit. Die Wort-Bild-Marke ist zugleich die Klammer für die Kommunikation der Zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Schwerin (2. bis 4. Oktober 2024) inklusive des Bürgerfestes.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat am 1. November 2023 turnusmäßig den Vorsitz des Bundesrates bis zum 31. Oktober 2024 übernommen. Das Jahr der Bundesratspräsidentschaft steht unter dem Motto „Vereint Segel setzen“ und findet sich auch als Logo zur Präsidentschaft wieder. Vor Gebäuden der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden werden Flaggen mit dem Motto der Bundesratspräsidentschaft gehisst.

1. Wurde die Entwicklung des Mottos und/oder des Logos ausgeschrieben?
 - a) Wenn ja, wie viele Bewerber gab es?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?
 - c) Welche Leistungen waren Vergabeinhalt?

Die Entwicklung und Umsetzung eines Corporate Designs (CD) einschließlich eines CD-Style-Guides für die Bundesratspräsidentschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2023/2024 inklusive des Tages der Deutschen Einheit 2024 wurde im Rahmen eines Verhandlungsvergabeverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb vergeben. Die Ausschreibung wurde im Dezember 2022 veröffentlicht. Daraufhin wurden drei Angebote eingereicht.

Sowohl die Entwicklung eines CD und eines dazugehörigen Style Guides als auch die Entwicklung von passenden Basiselementen und die Konzeption der Geschäftsausstattung waren Vergabeinhalt.

2. Wie hoch waren die veranschlagten Kosten der Logo- und Mottoentwicklung insgesamt?
 - a) Gab es Abweichungen zwischen den veranschlagten und den tatsächlichen Kosten?
 - b) Wenn ja, warum?
 - c) Wo sind die entsprechenden Kosten im Landeshaushalt veranschlagt?

Auf Basis von Erfahrungen aus ähnlichen Leistungen wurden Kosten in Höhe von 60 000,00 Euro brutto veranschlagt. Mit der Anmeldung der Marke beim Deutschen Patent- und Markenamt wurde ein Patentanwalt beauftragt. Die Kosten für die Entwicklung des Logos, Mottos und CD belaufen sich auf 62 112,05 Euro brutto, die Kosten für den Patentanwalt auf 4 683,00 Euro brutto. Die entsprechenden Mittel wurden im Jahr 2023 im Einzelplan 03, Kapitel 0301, Maßnahmengruppe 15, Titel 535.16 vorgehalten.

3. In welcher Art und Weise war das Landesmarketing Mecklenburg-Vorpommern an der Auftragsvergabe beteiligt?
 - a) Waren andere Landesbehörden oder Landesunternehmen an der Auftragsvergabe beteiligt?
 - b) Wenn ja, welche und mit welcher Zielrichtung?
 - c) Wann und an wen erfolgte die Auftragsvergabe für die Motto- und die Logoentwicklung?

Zu 3, a) und b)

Das Referat Landesmarketing MV in der Abteilung 3 der Staatskanzlei hat die Ausschreibung zu Logo und Motto durchgeführt.

An der Agenturfindung war zudem die Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommerns beim Bund (WKM) mit einem Jurymitglied beim Pitch der Agenturen beteiligt.

Zu c)

Den Zuschlag hat die Rostocker Firma WERK3 Werbeagentur bekommen. Der Vertragsabschluss fand am 7. März 2023 statt.

4. Vor Gebäuden der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden sind Mottoflaggen zur Bundesratspräsidentschaft gehisst. Nach welcher Rechtsvorschrift oder welchen Grundsätzen erfolgt die entsprechende Beflaggung?
Welche Dienststellen des Landes oder der dem Land nachgeordneten Behörden sind mit der Mottoflagge zur Bundesratspräsidentschaft beflaggt?

Die Beflaggung erfolgt nach § 4 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 der Beflaggungslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (BeflLVO M-V). Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung hat für den Zeitraum vom 1. November 2023 bis zum 31. Oktober 2024 die Zustimmung zur dauerhaften Beflaggung erteilt, sofern keine Beflaggung aus öffentlichem Anlass vorliegt, beispielsweise an regelmäßigen Beflaggungstagen gemäß der Verordnung über die regelmäßigen Beflaggungstage sowie im Falle einer Anordnung einer Beflaggung nach § 1 Absatz 5 des Hoheitszeichengesetzes.

Die Bundesratspräsidentschaft ist eine Chance, um für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu werben. Daher wurde in Abstimmung mit der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung ein Verteiler für die Hissflaggen erstellt. Mit der Zustimmung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung zur Beflaggung wurde den Dienststellen des Landes Mecklenburg-Vorpommern rechtlich ermöglicht, die Hissflaggen anlässlich der Bundesratspräsidentschaft 2023/2024 zu setzen.

Eine Verpflichtung zur Beflaggung ergibt sich aus der Zustimmung nicht. Die Ressorts wurden mit einer E-Mail vom 2. Februar 2024 durch die Staatskanzlei gebeten, die Hissflaggen ab dem 5. Februar 2024 zu nutzen und die Information an nachgeordnete Behörden und Institutionen weiterzugeben. Alle Ministerien sowie die Staatskanzlei sind mit der Mottoflagge zur Bundesratspräsidentschaft beflaggt. Im nachgeordneten Bereich findet teilweise ebenfalls eine entsprechende Beflaggung statt.

5. Nach der Beflaggungslandesverordnung dürfen nur die dort genannten Flaggen vor öffentlichen Gebäuden gehisst werden. Das Hissen anderer Flaggen bedarf der Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung.
Sofern die Beflaggung mit der Mottoflagge zur Bundesratspräsidentschaft nach der Beflaggungslandesverordnung erfolgt, wann erfolgte die Antragstellung an das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung sowie die Genehmigung?

Die Zustimmung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung wurde am 18. Oktober 2023 beantragt und am 24. Oktober 2023 erteilt.

6. Welchen Nutzen verspricht sich die Landesregierung durch das Hissen der Mottoflagge zur Bundesratspräsidentschaft vor Landesdienststellen bzw. der ihr nachgeordneten Behörden im eigenen Land?

Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

7. Wer trägt die Kosten für den Druck und die Herstellung der Mottoflaggen für die einjährige Bundesratspräsidentschaft?
 - a) Mit welchen Kosten hatte die Landesregierung kalkuliert?
 - b) Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten?
 - c) Wie viele Flaggen wurden bestellt?

Die Kosten für den Druck und die Herstellung der Hissflaggen wurden im Einzelplan 03, Kapitel 0301, Maßnahmengruppe 15, Titel 535.16 vorgehalten. Nach den Erfahrungen mit den Hissflaggen anlässlich des Jubiläums „30 Jahre Mecklenburg-Vorpommern“ im Jahr 2020 wurde mit Kosten in Höhe von 5 000,00 Euro brutto gerechnet. Mögliche Kostensteigerungen wurden hierbei berücksichtigt. Die tatsächlichen Kosten betragen 6 134,75 Euro brutto inklusive Versand an mehrere Standorte. Insgesamt wurden 165 Hissflaggen beschafft, davon 150 Hissflaggen im Hochformat und 15 Hissflaggen im Querformat.

8. Wurden der Druck und die Herstellung der Mottoflaggen ausgeschrieben?
- a) Wenn ja, wie viele Bewerber gab es?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?
 - c) Wann und an wen erfolgte die Auftragsvergabe?

Der Druck und die Herstellung der Hissflaggen wurde nicht ausgeschrieben. Gemäß § 14 Satz 1 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) i. V. m. Nummer 2 Satz 2 des Vergabeerlasses Mecklenburg-Vorpommern (VgE M-V) kann die Beauftragung bei einem voraussichtlichen Auftragswert von unter 5 000,00 Euro netto nach der Durchführung einer Markterkundung im Rahmen eines Direktauftrages erfolgen. Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurde der Auftrag am 6. Dezember 2023 an die Happy Texx GmbH, ansässig im Grünen Weg 3, 23926 Grevesmühlen, vergeben. Das Angebot für den Druck und die Herstellung der Hissflaggen betrug unter 5 000,00 Euro netto. Die Kosten für den Druck haben sich aufgrund einer Korrekturschleife nach der Auftragserteilung erhöht.

9. Hat die Landesregierung geprüft, ob auch andere Bundesländer im Rahmen ihrer Bundesratspräsidentschaft Mottoflaggen neu entworfen und genutzt haben?
- a) Wenn ja, welche Bundesländer hatten entsprechende Mottoflaggen zu ihrer Bundesratspräsidentschaft?
 - b) Wenn nicht, warum erfolgte keine Prüfung?
 - c) Sofern es keine anderen Bundesländer gab, die während ihrer Bundesratspräsidentschaft Mottoflaggen entworfen und genutzt haben, aus welchen Gründen hat sich die Landesregierung für die Nutzung entschieden?

Eine Prüfung dieser Art wurde nicht vorgenommen. Die Idee der Nutzung von thematisch definierten Hissflaggen stammt bereits aus dem Jahr 2020 (siehe Antwort zu Frage 7) und wurde als sehr wirksames Instrument für die Wahrnehmung im öffentlichen Raum, also der Öffentlichkeitsarbeit, erkannt. Logo-Flaggen sind gleichwohl eine übliche Art der Beflagung und wurden und werden auch auf Bundesebene verwendet, so zur Präsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland im Kreis der G7 (2022) oder der EU-Ratspräsidentschaft 2020.